

Einwilligung zur Verwendung von Fotos, Bildern, Texten und anderen Schülerarbeiten in Veröffentlichungen unserer Schule

Um die Arbeit unserer Schule der Öffentlichkeit präsentieren zu können, sind wir auf die Unterstützung von Eltern und Kindern angewiesen. Wir benötigen Zeichnungen, Texte oder andere Kinderarbeiten ebenso wie Fotos, die Unterricht und Schulleben zeigen. Da aber jede Person das Recht hat, über ihr geistiges Eigentum selbst zu bestimmen und vor allem auch ein Recht „am eigenen Bild“ hat, benötigen wir vor der Veröffentlichung die Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Um unsere Arbeit in dieser Hinsicht zu erleichtern bitten wir Sie, uns im Voraus eine generelle Erlaubnis zur Veröffentlichung zu geben. Selbstverständlich gehen wir verantwortungsbewusst und respektvoll mit den Arbeiten Ihres Kindes wie auch mit Fotos, die Ihr Kind zeigen, um. Ohne eine solche Regelung wäre eine Öffentlichkeitsarbeit in dieser Hinsicht für uns nur sehr schwer möglich. Auch wenn eine solche Einwilligung die Arbeit also wesentlich erleichtern würde, ist sie natürlich freiwillig.

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass die unten angekreuzten Informationen, die unser/mein Kind

Name: _____

geboren: _____

wohnhaft: _____

betreffen, für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule verwendet werden dürfen.

- Fotos meines/unseres Kindes zum Aushängen im Klassenraum (z.B. in Form eines Geburtstagskalenders oder eines Klassenfotos)
- Fotos meines/unseres Kindes zum Aushang auf dem Flur oder innerhalb des Schulgebäudes (z.B. Kunst-Collage oder Fotosammlung zu einem Projekt oder einem Ausflug)
- Texte, Zeichnungen, Schülerarbeiten in Informationsschriften der Schule. Dabei darf der Vorname und die Klasse genannt werden.
- Texte, Zeichnungen, Schülerarbeiten (z.B. zur Präsentation eines Projektes, eines Ausflugs oder eines Wettbewerbs) auf der Homepage der Schule. Dabei darf die Klasse genannt werden. Zum Namen werden keine Angaben gemacht.
- Anfertigung von Bildnissen in Form von Klassen- oder Einzelfotos, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.
- Veröffentlichung (in Informationsschriften und ggf. auf der Homepage) von Fotos, auf denen mein Kind eindeutig zu erkennen ist. Dabei werden Namen nicht oder allenfalls so genannt, dass sie keinem einzelnen Kind zuzuordnen sind.

- Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse, auf denen mein Kind eindeutig zu erkennen ist. Dabei werden Namen nicht oder allenfalls so genannt, dass sie keinem einzelnen Kind zuzuordnen sind.
- Veröffentlichung von Fotos, auf denen wir/ich eindeutig zu erkennen sind/bin. Dabei werden Namensangaben nicht oder nur nach jeweils ausdrücklicher Zustimmung genannt.
- am Ende des Schuljahres als Fotosammlung auf CD an die Kinder der Klasse ausgehändigt werden. (Fotos von Karneval, Klassenfahrten, ...)
- die Anfertigung einer DVD nach Beendigung eines Events (z.B. Zirkusvorstellungen) und deren Aus-händigung an die beteiligten Kinder.

Hinweis: Auf eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos kann generell verzichtet werden, wenn die abgebildete Person lediglich „Beiwerk“ neben einem Gebäude oder einer Landschaft sind oder wenn es sich um die Abbildung einer Menschenansammlung (Schulfest, St.-Martinszug, ...) handelt.

Wir können/ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unserem/Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Ort, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten